

Merkblatt zum Formular

Anforderung einer Zweitschrift der Allgemeinen Betriebserlaubnis / EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) für Strautmann-Fahrzeuge

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie möchten bei uns eine Zweitschrift von Fahrzeugpapieren für ein Strautmann-Fahrzeug anfordern.

Als Erstes nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Strautmann-Kundendienst auf und teilen Sie folgende Fahrzeugdaten mit:

- Fahrzeugtyp
- Identifikationsnummer (Fahrgestellnummer)
- Baujahr
- Alle Daten vom Typenschild des Fahrzeugs, der Zugeinrichtung, der Achsen, ggf. der Bremsanlage und der Anhängervorrichtung. (Wichtig hierbei die Prüfnummern E..., e..., ~~~)
- Machen Sie am besten Fotos vom Fahrzeug und den Typenschildern.

Der Strautmann-Kundendienst prüft vorab, ob die erforderlichen Unterlagen zum Ausstellen einer Zweitschrift vorhanden sind.

- NUR wenn entsprechenden Unterlagen für eine Zweitschrift vorhanden sind, dann füllen Sie den Antrag (folgende Seite) aus und lassen Sie diesen durch die für Ihren Wohnsitz zuständige Zulassungsstelle oder Polizeidienststelle abzeichnen. Es muss eidesstattlich erklärt werden, dass Sie nicht mehr im Besitz der Fahrzeugpapiere sind. Und es muss nachgewiesen werden, dass der Betrieb des Fahrzeuges nicht untersagt bzw. die verloren gemeldeten Fahrzeugpapiere nicht von einer Behörde eingezogen worden sind (z. B. wegen grober Sicherheitsmängel ec.), oder ein Eigentumsdelikt vorliegt, ec.
- Sobald die unterzeichnete Bescheinigung beim Strautmann-Kundendienst eingegangen ist, wird die Zweitschrift der jeweiligen Fahrzeugpapiere ausgestellt und Ihnen zugesandt.

Für die Ausstellung einer Zweitschrift der Allgemeinen Betriebserlaubnis / Datenbestätigung / EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) berechnen wir Kosten in Höhe von z.Zt. **80 € zzgl. MwSt.**

Die ausgestellte Zweitschrift der ABE / EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) ist für die Teilnahme am Straßenverkehr mit einem zulassungsfreiem Fahrzeug ausreichend. Die Datenbestätigung der ABE muss der für ihren Wohnsitz zuständigen Straßenverkehrsbehörde („Zulassungsstelle“) vorgelegt werden. **Erst dort wird die gesetzlich geforderte Betriebserlaubnis für das Fahrzeug erteilt.** Dies gilt auch für zulassungsfreie Anhänger in der Land- und Forstwirtschaft mit einer zulässigen Geschwindigkeit bis 25 km/h.

- Falls das Fahrzeug schon einmal zugelassen war, kann ein Ersatz-Fahrzeugbrief bei der Zulassungsstelle beantragt werden.
- Falls für Ihr Fahrzeug keine entsprechenden Unterlagen für eine Zweitschrift vorhanden sind, muss eine Einzelabnahme (Vollabnahme) nach §21 StVZO durch eine technische Prüfstelle vor Ort (z.B. TÜV/DEKRA) durchgeführt werden.
- Falls für IHR Fahrzeug ein Gutachten zur Erlangung einer Einzelbetriebserlaubnis nach §21 StVZO erstellt und eingescannt wurde, können wir dieses für z.Zt. **40 € zzgl. MwSt.** als Vorlage für die erneute Einzelabnahme (Vollabnahme) zur Verfügung stellen.
- Sind keine Unterlagen zu Ihrem Fahrzeug vorhanden, oder die technische Prüfstelle vor Ort (TÜV/DEKRA) benötigt weitere technische Dokumente wie z.B. eine Bremsberechnung oder ähnliches, wenden Sie sich an einen Strautmann Service-Partner / Vertragshändler.

Mit freundlichen Grüßen

B. Strautmann & Söhne GmbH u. Co. KG

Bitte vollständig ausfüllen!

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ Tel. Nr.: _____
PLZ/Ort: _____

An

B. Strautmann & Söhne GmbH u. Co. KG
Abt. Kundendienst
Bielefelder Straße 53
49196 Bad Laer

Hiermit bitte ich um Ausstellung einer Zweitschrift der Allgemeinen Betriebserlaubnis / Datenbestätigung / EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) und bitte um dessen Zusendung gegen Berechnung der Kosten (z.Zt. **80 € zzgl. MwSt.**).

Zugleich erkläre ich (zutreffendes bitte ankreuzen!):

- 1) Der zu ersetzende Abdruck der Allgemeinen Betriebserlaubnis / Datenbestätigung / EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) befindet sich noch in meinem Besitz. Er wird dieser Anforderung zum Einzug beigelegt.
- 2) Der zu ersetzende Abdruck der Allgemeinen Betriebserlaubnis / Datenbestätigung / EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) ist nicht mehr in meinem Besitz. Die für mich zuständige Kfz-Zulassungsstelle bestätigt, dass der Betrieb dieses Fahrzeugs nicht wegen technischer Mängel oder aus anderen Gründen verboten wurde.

Außerdem versichere ich an Eides statt, dass sich das Fahrzeug noch in dem serienmäßig gelieferten Zustand befindet. Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben, die zur widerrechtlichen Erlangung eines Abdruckes der Allgemeinen Betriebserlaubnis / Datenbestätigung / EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) führen, strafbar sind.

Datum: _____ Unterschrift: _____

BESCHEINIGUNG der Zulassungsstelle

Hiermit wird bescheinigt, dass der Betrieb des Fahrzeuges:

Strautmann Fahrzeug Typ: _____

Fahrzeug-Identifikationsnummer: _____

Baujahr: _____

(bitte alle Buchstaben und Zahlen angeben)

nicht wegen technischer Mängel oder anderer Gründe untersagt und die Fahrzeugpapiere eingezogen wurde. Gegen die Ausstellung einer Zweitschrift der Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen keine Bedenken.

Wichtig:

Nur eine Bestätigung der Kfz-Zulassungsstelle oder einer weiteren Ordnungsbehörde wird anerkannt.

Datum: _____

Unterschrift und Dienstsiegel: _____